

# Information zur Elektronikversicherung

## Warum eine Elektronikversicherung?

Vom PC im Kleinbetrieb über Fertigungsprozesssteuerungen im industriellen Bereich bis zu den Rechenzentren von Dienstleistungsunternehmen oder den modernen elektronischen Diagnose- und Therapiegeräten der Medizin ist Mikroelektronik zum unentbehrlichen Bestandteil zahlreicher Branchen geworden. Hieraus resultiert die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, gezielt in die Büro-, Kommunikations-, EDV-, Medizin- und Steuerungstechnik zu investieren. Charakteristisch ist die hohe Wertekonzentration sowie die Empfindlichkeit elektronischer Geräte und Anlagen gegen äußere Einflüsse.

Allein eine **Inhaltsversicherung** mit Absicherung der klassischen Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm bietet **keinen ausreichenden Versicherungsschutz**.

Erfahrungsgemäß sind über 70% der Schäden an elektronischen Anlagen und Geräten auf Ursachen zurückzuführen, für die ausschließlich die Elektronikversicherung bedarfsgerechten Versicherungsschutz bietet (Überspannung/ Kurzschluss, Fahrlässigkeit/ unsachgemäße Handhabung/ Sturzschäden).

## Welche Gefahren gelten versichert?

**Neben** den klassischen **Gefahren der Inhaltsversicherung** erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Sachschäden durch:

- einfachen Diebstahl
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- sowie bei **mobil eingesetzten Geräten** Transport(mittel)-Unfall, Stoß- und Sturzschäden, Diebstahl etc.

## Nicht versichert sind Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Abnutzung/ Verschleiß
- innere Unruhen, Krieg, Kernenergie und Erdbeben

## Was wird ersetzt?

Im **Totalschadenfall** die Wiederbeschaffungskosten für ein technisch gleichwertiges, neues Gerät (Neuwertersatz). Erfolgt **keine Wiederbeschaffung / Reparatur** oder sind serienmäßig hergestellte **Ersatzteile nicht mehr lieferbar**, so wird der **Zeitwert** ersetzt. Bei **Teilschäden** werden die **Reparaturkosten** übernommen.

Eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung wird auf die Entschädigung angerechnet.

## Welche Geräte können versichert werden?

**z.B.** Büroelektronik ( wie Fax- Geräte, Tischrechner, Kopierer), Kommunikationstechnik, mobile und stationäre Funktechnik, EDV- Technik, Medizintechnik, Kassensysteme, Mess-, Prüf- und Regeltechnik, Laptops/ Notebooks, Mobiltelefone, Vermessungstechnik, Steuerungstechnik, Fotosatz- und Reprinttechnik, Gerätschaften von Ton- und Filmstudios, Bräunungs- und elt. Sportgeräte in Sonnen- und Fitnessstudios, Kegelanlagen, Licht- und Beschallungstechnik

## Ersetzt die Elektronikversicherung einen Wartungsvertrag?

Gegenstand eines Wartungsvertrages ist die Behebung von **Störungen durch Alterung und Abnutzung** sowie der vorsorgliche **Austausch von Verschleißkomponenten**.

Eben diese Leistungen sind bedingungsgemäß im Rahmen einer Elektronikversicherung **nicht** versichert.

Umgekehrt ersetzt ein Wartungsvertrag **keine** Schäden, die im Rahmen der Elektronikversicherung versichert gelten, wie z.B. Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Blitzschlag, Stoß/Sturz, Feuer, Diebstahl, Leitungswasser.

**Elektronikversicherung und Wartungsvertrag ergänzen einander - ersetzen sich jedoch nicht!**